

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 46

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 17.11.2023

+++ Wer impft nicht (mehr) gegen COVID-19? +++

Das fragen sich nicht nur Ihre Patientinnen und Patienten, sondern womöglich auch Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Aktuell gibt es für Thüringerinnen und Thüringer nur eine Anlaufstelle, um sich dieser Frage zu nähern: Die Arzt- und Psychotherapeutensuche der KV Thüringen. Deren Ergebnisse sind jedoch nur dann von Mehrwert, wenn ihre Inhalte aktuell sind. Wir bitten Sie daher an dieser Stelle nochmals, die Einträge zu Ihrem Impfangebot zu aktualisieren. Vor allem auch dann, wenn Sie die Impfungen nicht mehr anbieten.

Die Meldung erfolgt ganz einfach und in wenigen Schritten im KVTOP. [An dieser Stelle erfahren Sie](#), wo Sie das Angebot melden – und hier sehen Sie, [wie Patienten in der Arztsuche nach der Impfung filtern können](#).

+++ Beginn der unbezahlten Jahreszeit für Ärzte: KBV ruft bundesweiten Zero Pay Day aus +++

Seit 15. November geht nach und nach das Geld für die vertragsärztliche Versorgung in diesem Jahr aus. Das heißt: Rund zehn Prozent der Untersuchungen und Behandlungen werden im Bundesdurchschnitt nicht vergütet. Anlässlich des Zero Pay Day fordert die KBV ein Ende der Budgetierung, damit auch Niedergelassene alle Leistungen vergütet bekommen.

Ausführliche Hintergründe dazu können Sie [hier](#) nachlesen.

+++ Befragung zur Lage der Praxen: Teilnahme noch bis 26. November möglich +++

Endspurt bei der Online-Befragung: Ärzte und Psychotherapeuten können noch bis Ende kommender Woche Fragen zur Situation ihrer Praxis beantworten. Bereits über 27.000 Teilnehmer zählt die Umfrage, die die KBV gemeinsam mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung vor vier Wochen gestartet hat.

Sie möchten teilnehmen, haben aber keine Zugangsdaten?

Schauen Sie zunächst in Ihre Post: Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat Mitte Oktober alle zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Praxen und MVZ angeschrieben per Post oder – wenn eine E-Mail-Adresse der Praxis vorlag – per E-Mail. Dabei wurde Ihnen ein persönlicher Zugangscode übermittelt, um an der Online-Befragung teilnehmen zu können.

Als Absender auf dem Briefumschlag steht „Zentralinstitut“. Wurden Sie per E-Mail angeschrieben, sollten Sie die Unterlagen am 19. Oktober erhalten haben mit dem Betreff "#PraxenKollaps: Befragung zur Lage der Praxen“.

Keine Zugangsdaten erhalten: In diesem Fall können Sie sich an Zi-Treuhandstelle wenden: per E-Mail an kontakt@zi-ths.de oder telefonisch unter 0800 4005-2444.

+++ Mammographie-Screening für Frauen im Alter zwischen 50 und 75 Jahren - Nichtbeanstandung des G-BA-Beschlusses +++

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossene Erweiterung der oberen Altersgrenze im Mammographie-Screening und damit zusammenhängende Änderungen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandet. Den Beschluss vom 21. September und die Nichtbeanstandung können Sie auf der [Internetseite des G-BA](#) einsehen. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird voraussichtlich erst kurz vor Inkrafttreten der geänderten Richtlinie am 1. Juli 2024 erfolgen.

+++ In Kürze +++

- [Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern gestartet - So können Praxen unterstützen](#)
- [G-BA übernimmt jüngste STIKO-Empfehlung zur Pneumokokken-Impfung in seine Richtlinie](#)